

Taubennest auf dem Balkon – was nun?



Immer wieder werden wir von Bürgern um Hilfe gebeten, die ein Taubennest auf ihrem Balkon, im Dachboden o.ä. vorgefunden haben. Dazu gilt es erst mal voranging zu klären, ob es sich bei den Tauben sicher um Stadtauben handelt und nicht etwa um Wildtauben wie z.B. Ringeltauben. Bei Wildtauben verweisen wir im Fall der Fälle stets auf die eindeutige Gesetzeslage. Nester, Eier oder Küken dürfen nicht entfernt und die Taubeneltern nicht an der Aufzucht ihrer Brut gehindert werden.

Handelt es sich jedoch um Stadtauben, empfehlen wir aus Gründen der tierschutzgerechten Populationskontrolle wie folgt vorzugehen:

- 1. Das Nest wird gerade gebaut, es ist kein Ei gelegt und die Taube sitzt noch nicht ständig darauf**
Bitte entfernen Sie das Nest. Verhindern Sie durch Umstellen der Balkonmöbel, Verschließen des Ein- & Ausflugs (Dachboden) sowie dem unzugänglich machen von Nischen, Spalten oder Vorsprüngen jeden neuerlichen Nestbau.
- 2. Das Nest ist fertig, eine Taube sitzt darauf, es ist maximal 1 Ei gelegt und das Nest kann nicht länger dort verbleiben**
Bitte gedulden Sie sich noch ein paar wenige Tage, bis das zweite Ei gelegt ist – dieses folgt innerhalb von 48 Stunden auf Ei Nr. 1. Dann entfernen Sie das Nest und legen die beiden echten Eier auf die Wiese oder übergeben sie einer Wildtiertrauffangstation/ dem Tierheim. Erst mit dem zweiten Ei ist das Gelege komplett und der Täubin droht kein Risiko durch Legenot mehr, da sie nicht weiß wohin sie Ei Nr. 2 legen kann, weil das Nest verfrüht entfernt wurde. Verhindern Sie jeglichen erneuten Nestbau wie in Punkt 1 beschrieben.
- 3. Das Nest ist fertig und es liegen bereits 2 Eier darin. Diese werden noch nicht länger als 4 Tage bebrütet**
Für die Taube selbst wäre es am besten, wenn Sie die beiden Eier gegen Plastikeier ersetzen und sie weiter brüten lassen, bis sie das Gelege von sich aus aufgibt. Das dauert rund 17 Tage. Werden die Plastikeier dann nicht mehr bebrütet und die Taube hat das Nest verlassen, entfernen Sie dieses bitte und verhindern Sie jeglichen weiteren Nestbau wie unter Punkt 1 beschrieben. Ist es unter keinen Umständen möglich dass das Nest solange dort verbleibt, entnehmen Sie bitte die beiden Eier und legen Sie sie für 1 Tag in den Tiefkühlschrank bevor Sie sie z.B. für die Wildvögel auf die Wiese legen. Das Nest kann dann entsorgt werden. Bedenken Sie aber bitte dabei: wenn Sie das Nest vorzeitig entfernen, drohen dem Tier körperliche Konsequenzen durch Stress und erneutes Eier legen an anderer Stelle innerhalb kurzer Zeit.
- 4. Es liegen zwei Eier im Nest und die Taube bebrütet diese. Sie können nicht sagen wie lange schon**
Bitte entnehmen Sie die Eier mit Einmalhandschuhen (wegen des Körperfetts das die Poren der Eierschale verstopfen könnte) und durchleuchten Sie diese vorsichtig und ohne sie groß zu drehen oder zu schütteln mit einer hellen Taschenlampe. Sehen Sie nur ein helles Innere oder erste zarte Adern verlaufen, so tauschen Sie bitte die Eier schnellstmöglich gegen Plastikattrappen aus und lassen Sie das Taubenpaar nach ca. 17 Tagen das Nest von alleine aufgeben bevor sie es entsorgen. Die entnommenen Eier bitte in den Tiefkühlschrank legen und weiter wie unter Punkt 3 beschrieben verfahren. Ist es unter keinen Umständen möglich das Nest noch länger dort zu belassen, so entfernen Sie es und verhindern Sie jeglichen weiteren Nestbau wie unter Punkt 1 beschrieben.
Wenn Sie beim Durchleuchten der Eier deutlich die dunkle Füllung erkennen können und nur noch an der stumpfen Ei-Seite eine helle Luftblase, so haben sich der Embryo und damit auch Nerven und Empfinden des

Tieres bereits entwickelt. Ein Austausch der Eier ist an diesem Punkt nicht mehr möglich und Sie müssen abwarten bis die Küken geschlüpft und etwa 4 – 6 Wochen später ausgeflogen sind, bevor Sie das Nest entfernen können. Bitte vermeiden Sie in dieser Zeit übermäßige Störungen für die Vogelfamilie.



5. **Es sind bereits Küken geschlüpft**

Die Gesetzeslage besagt eindeutig, dass das Leben von Wirbeltieren (auch Stadtauben!) geschützt ist und weder Nester noch Küken entfernt werden dürfen. Bitte halten Sie sich an diese Vorschriften und lassen Sie die Vogelbrut im Alter von ca. 4 – 6 Wochen ausfliegen bevor Sie das Nest entfernen. Vermeiden Sie bitte übermäßige Störungen der Vogelfamilie während der Aufzucht.

Nur in Ausnahmefällen und mit amtlicher Genehmigung dürfen Taubenküken entnommen werden um das Nest entfernen zu können. Allerdings müssen die Jungtiere dann zwingend in fachkundige Hände zur Aufzucht weitergegeben werden. Bitte wenden Sie sich in solchen Fällen möglichst frühzeitig neben dem Amt für öffentliche Ordnung auch an das regionale Stadtaubenprojekt, das Tierheim oder Wildvogel-Auffangstationen um eine Übernahme zu koordinieren.

Allgemeiner Hinweis Nr. 1)

Idealerweise lassen Sie das Nest an Ort und Stelle und entnehmen nur die Plastikeier, sobald diese nicht mehr bebrütet werden. Die Stadtauben sind standorttreu und werden wahrscheinlich bald darauf neu brüten wollen. Gerne nehmen sie einmal gewohnte Nistplätze wieder an und wenn die beiden Eier dann wieder kurz nach Ablage von Ihnen gegen die Attrappen getauscht werden, verhindern Sie die Vermehrung der Stadtauben und geben einem heimatlosen Taubenpaar ein sicheres Plätzchen um ihren Trieb auszuleben.

Von Stadtauben und ihren Nestern geht kein größeres Gesundheitsrisiko aus, als von anderen Wildvögeln auch.

Um den Bodenbereich leichter reinigen zu können, legen Sie gerne unter das Nest Zeitungspapier oder ähnliches aus, welches sie regelmäßig erneuern.

Allgemeiner Hinweis Nr. 2)

Geeignete Plastikeier zum Tauschen können Sie online bestellen (bitte gefüllte kaufen, keine hohlen) oder wenden Sie sich an das Tierheim bzw. Stadtaubenprojekt in Ihrer Region.

Allgemeiner Hinweis Nr. 3)

Auch beauftragte Schädlingsbekämpfer oder Taubenabwehrfirmen dürfen nicht ohne amtliche Genehmigung und nur in absoluten Ausnahmefällen Küken aus den Nestern entnehmen!

